



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Dünger in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/2993

Vorbemerkung des Fragestellenden:

„Als Wirtschaftsdünger, auch wirtschaftseigener Dünger oder Hofdünger, werden organische Substanzen bezeichnet, die in der Land- und Forstwirtschaft anfallen und zur Düngung eingesetzt werden. Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft sind vor allem Gülle, Jauche und Mist. Zu den pflanzlichen Substanzen zählen unter anderem Stroh, das nach der Getreideernte in den Boden eingearbeitet wird, Futterreste, Rindenmulch und sonstige Pflanzenrückstände. Gärrest aus der Biogaserzeugung zählt ebenso zu den Wirtschaftsdüngern.“¹

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Welche Menge an Dünger fällt in Sachsen-Anhalt an? Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den letzten 10 Jahren verändert. Bitte auch aufschlüsseln nach Art und in welchen Bereichen.**

Datenerhebungen zur anfallenden Menge an Wirtschaftsdüngern in Sachsen-Anhalt liegen nicht vor.

- 2. Wieviel Dünger wird jährlich importiert und woher? Bitte in das Verhältnis setzen zu den letzten 10 Jahren.**

Mit Inkrafttreten der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) am 01.09.2010 sind Empfänger von Wirtschaftsdünger verpflichtet bis zum 31. März des Folgejahres die aufgenommenen

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftsd%C3%BCnger>

Mengen an Wirtschaftsdünger der zuständigen Behörde zu melden (§ 4 WDüngV). Die Bundesverordnung gilt allerdings nur für Importe von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern oder Staaten. In Tabelle 1 sind die nach § 4 WDüngV bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gemeldeten Wirtschaftsdüngerimporte für die Jahre 2010 bis 2017 zusammengefasst.

Tabelle 1: Wirtschaftsdüngerimporte nach Sachsen-Anhalt in den Jahren 2010 bis 2017 (Mengenangabe in Tonnen Frischmasse; Angabe der Herkunft entsprechend der offiziellen Kodierung der EU-Mitgliedstaaten und Bundesländer)

Herkunft	Jahr							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EU								
NL	16750	24484	16697	25489	38713	42633	70691	96236
Deutschland								
NI	16235	26925	43700	104957	153319	136582	179016	198617
NW	0	0	1377	5472	4607	1485	3492	4596
SH	82	0	0	297	0	0	0	0
HE	0	0	0	0	0	0	0	0
BB	0	985	280	1127	488	2968	4337	54387
TH	1650	4069	2971	3149	2346	2524	5896	5328
SN	0	1527	2543	3079	1012	4206	19949	31401
BY	0	0	0	1554	1513	0	0	0
BW	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	0	615	241	0	1308	424	545	2461
RP	0	0	0	0	0	0	4991	0
SL	0	0	0	1227	0	0	0	0
BE	0	0	0	0	0	0	0	0
HB	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	34718	58604	67810	146351	203306	190822	288916	393026

Anhand der vorliegenden Daten lässt sich ableiten, dass Sachsen-Anhalt nach wie vor „Importland“ für Wirtschaftsdünger ist. Insbesondere aus den viehstarken Regionen in den Niederlanden und Niedersachsen werden weiterhin zunehmend Wirtschaftsdünger nach Sachsen-Anhalt verbracht. Darüber hinaus lässt sich aber auch eine stetig steigende Importmenge aus Brandenburg und Sachsen feststellen.

Für einen Import von Wirtschaftsdünger nach Sachsen-Anhalt sprechen unter anderem folgende Gründe:

- geringer Viehbesatz in Sachsen-Anhalt (durchschnittlich 0,37 Großvieheinheiten (GV) je Hektar);
- hoher Anteil an Ackerland mit vorrangig einjährigen Ackerkulturen führt zu einer hohen Nachfrage nach Wirtschaftsdünger, auch zum Erhalt des Bodenumus aber auch als Substrat für Biogasanlagen;

- Größe der Landwirtschaftsbetriebe und der Ackerschläge ist eine gute Voraussetzung für die Logistik und die Ausbringung größerer Wirtschaftsdüngerimportmengen.

Dennoch sind die importierten Wirtschaftsdüngermengen bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche Sachsen-Anhalts (ca. 1,2 Millionen ha LN) weiterhin auf einem moderaten Niveau.

Mit Erlass der Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger des Landes Sachsen-Anhalt (WDüngVerbleibVO LSA) am 12.07.2018 sind Wirtschaftsdünger aufnehmende Betriebe verpflichtet, auch die Übernahme von Wirtschaftsdünger innerhalb Sachsen-Anhalts elektronisch zu melden. Die Berichterstattung für das Kalenderjahr 2018 ist derzeit in Vorbereitung.

3. Wieviel Dünger wird jährlich exportiert und wohin? Bitte in das Verhältnis setzen zu den letzten 10 Jahren.

Hierzu wurde in Sachsen-Anhalt bisher keine Statistik geführt. Mit Erlass der WDüngVerbleibVO LSA am 12.07.2018 sind landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebssitz in Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Export von Wirtschaftsdünger in andere Bundesländer und Staaten elektronisch zu melden.

Hierzu wurde das „Meldeprogramm Wirtschaftsdünger“ in Sachsen-Anhalt eingeführt, welches die Wirtschaftsdüngermengen und Nährstoffströme sowohl von als auch nach Sachsen-Anhalt erfassen soll. Aufgrund der nach WDüngVerbleibVO LSA vorgegebenen Meldefristen liegen bisher noch keine Meldedaten für ein volles Kalenderjahr vor. Für das Jahr 2019 ist eine Meldefrist bis zum 31.03.2020 vorgegeben. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Berichterstattung möglich.

4. Wie viel wird davon in Biogasanlagen vergoren? Bitte in das Verhältnis setzen zu den letzten 10 Jahren.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.